

In unserm Zusammenhang ist in dieser Hinsicht nur von der Ernennung Th. Mayers zum Präsidenten des Reichsinstituts zu sprechen, die nun allerdings von einem gewissen Zwielficht umhüllt ist. Aus eigener Kenntnis kann ich dazu nur eine Episode aus der Vorgeschichte beitragen. Um die Jahreswende 1941/42 erhielt ich von Th. Mayer, der damals als "amtlich bestellter Führer der mittelalterlichen Historiker" (so Gutachten H. Aubin in Mayers Rundschreiben vom Juni 1948 S. 3) fungierte, eine Einladung zu einem zwanglosen Treffen in einem Berliner Hotel, bei dem über Fragen der Edition mittelalterlicher Quellen gesprochen werden sollte. An dieser Besprechung nahmen neben mir von Ortsansässigen noch mein Fakultätskollege Eugen Meyer und der Rechtshistoriker S. Reicke teil, während Th. Mayer von seinem Adlatus Dozent Dr. Otto Meyer sowie dem ihm damals besonders nahestehenden Kieler Rektor P. Ritterbusch begleitet war. Auf Th. Mayers Bitte setzten Eugen Meyer und ich ihm auseinander, was wir an bereits begonnenen oder erst in Angriff zu nehmenden Quelleneditionen für besonders wichtig und unter den damaligen Verhältnissen für durchführbar hielten. Dabei machte Mayer sich eifrig Notizen, wie sich später zeigen sollte nicht ohne guten Grund. Denn als mir später die Akten der MG zugänglich wurden, fand ich darunter zu meiner Überraschung den Durchschlag eines ausführlichen, von Mayer in den Anfängen seiner Präsidentenzeit dem Ministerium eingereichten Arbeitsprogramms, das sich zum allergrößten Teil mit den von uns beiden gemachten Vorschlägen deckte. Eugen Meyer und ich hatten die ganze Angelegenheit nicht übermäßig ernst genommen, da wir dachten, sie mit Mayers Tätigkeit als "Führer" der mittelalterlichen Geschichtswissenschaft in Zusammenhang bringen zu sollen. Daß er damals bereits mit dem Ministerium in Verhandlungen über seine Berufung zum Nachfolger E. Stengels als Präsident des Reichsinstituts stand, war uns gänzlich unbekannt. Auch heute läßt sich, solange die betreffenden Akten des damaligen Reichswissenschaftsministeriums nicht erschlossen sind, über Ursprung und Motive der Berufung nur wenig aussagen. Fest steht lediglich, daß der Vorschlag von Stengel ausgegangen war, und die Vermutung ist schwer abzuweisen, daß auf diesem Wege die Professur, die Stengel selber früher innegehabt hatte und auf die er nun zurückkehren wollte, frei gemacht werden sollte, oder aber, daß er es vermeiden wollte, sich in die Vertretung des Faches der mittelalterlichen Geschichte mit Mayer teilen zu müssen - Doppelbesetzung derartiger Fächer war damals an den kleineren deutschen Universitäten noch nicht üblich. Ob neben Stengel vom Ministerium noch andere Gutachter gehört wurden, bleibt eine im großen Ganzen vorerst nicht zu beantwortende Frage. Lediglich der Rektor der Berliner Universität, der Landeshistoriker Willy Hoppe, hat mir später erzählt, daß er unterrichtet gewesen sei; dagegen war von den fachlich am nächsten stehenden Mitgliedern der Fakultät niemand herangezogen worden. Nun hat Mayer frei-